



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – verbindliche Inhalte von LEP und Regionalplänen
(Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 7 Nr. 8 wird wie folgt geändert:

1. In Art. 14 Abs. 2 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „darf enthalten“ durch die Angabe „enthält“ ersetzt.
2. In Art. 15 Abs. 2 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „dürfen“ gestrichen.

Begründung:

Die Reduzierung des Umfangs des Landesentwicklungsprogramms (LEP) und der Regionalpläne konterkariert das Ziel einer einheitlichen Planung und nimmt den Akteurinnen und Akteuren vor Ort Orientierungspunkte für ihr Handeln. Unklar ist dabei, warum mit einem Verzicht auf die Verbindlicherklärung und die Ersatzung durch das Einvernehmen der höheren Landesplanungsbehörde automatisch eine Beschleunigung des Verfahrens verbunden sein soll und die bisherigen Verzögerungen ausgeschlossen sein sollen. Wenn das Einvernehmen zwischen dem Regionalen Planungsverband und der höheren Landesplanungsbehörde nicht oder erst nach zeitaufwendigen Abstimmungen der Beteiligten hergestellt werden kann, befindet sich der Regionalplan ebenso in einer Schwebephase wie derzeit zwischen Beschlussfassung und Verbindlicherklärung.